

Rudolf Hickel

New Deal für ein generationengerechtes Deutschlands - Massive Kritik nur durch die staatsreduktionistische Wirtschaftswissenschaft

Die Entscheidungen des Bundestags mit der Mehrheit der CDU/CSU, der SPD und den GRÜNEN zielen auf die Verbesserung der Produktions- und Lebensbedingungen heute und morgen, also auch für die nachfolgenden Generationen. Durch die Hartnäckigkeit der GRÜNEN ist es jetzt ein „Infrastruktur **und** Klimas-Sondervermögen“ für den Bund, die Länder, die Kommunen: Insgesamt sind es 500 Mrd. € mit 100 Mrd. € für den Klima- und Transformationsfonds und 100 Mrd. € für die Länder auch zur Entlastung der Kommunen. Nicht „Klimbim“, sondern auch begonnene ökologische Megatransformationsprojekte, die Unternehmen nicht aus eigener Kraft fortsetzen können, lassen sich im Sinne zusätzlich positiver Wirkung fortführen (Beispiel: nächste Etappe beim Green Steel). Nicht nur die Mittel der Länder mit 100 Mrd. €, sondern das Kreditvolumen für den Bund sollte auch den Kommunen, die die Hauptlast der Infrastrukturdefizite tragen, zugutekommen. Dort sind die Infrastrukturdefizite konzentriert und gleichzeitig sind die kommunalen Defizite auf knapp 25 Mrd. € gestiegen.

Bei dieser Kreditaufnahme für die Stärkung der Wirtschaft im ökologischen Umbau und für die äußere Sicherheit ist die Tragfähigkeit des Schuldenzuwachses (vorrangig Finanzierung der Zinslast): Werden diese Investitionen etwa für die Schulen und Hochschulen sowie gegen die Klimakrise eingesetzt, dann können nachfolgende Generationen profitieren. Das Bundesverfassungsgericht spricht hier von Generationengerechtigkeit, die nur durch die Kreditfinanzierung erreichbar ist. Dabei ist wichtig: Die Zinslast lässt sich aus der dann ökologisch fundierten Wertschöpfung nach dem Prinzip "Pay as you use" (Richard Musgrave) finanzieren.

Lange hat es gedauert, bis diese Botschaft auch bei denjenigen angekommen ist, die die Schuldenbremse über Jahrzehnte trotz der

früh erkennbaren Risiken verteidigt haben. Mit seiner Entscheidung für dieses deutsche New Deal- Programm hat die Mehrheit des deutschen Bundestags die populistische These von den eigennutz-optimierenden Menschen in der Politik, die mit öffentlichen Krediten nicht umgehen können, widerlegt. Ihnen wurde die parlamentarische Kompetenz über kreditfinanzierte Infrastrukturinvestitionen zurückgegeben. Schließlich gehören Entscheidungen zur kreditfinanzierten Infrastruktur zur Kernaufgabe des demokratischen Staates.

Seit der Förderalismuskommission II ab 2007 habe ich aus der wirtschaftswissenschaftlichen Minderheit heraus die Schuldenbremse als gesamtwirtschaftlich schädliche und ungerechte Entwicklungsbremse kritisiert. In den letzten Monaten zeigte sich: Es gibt noch einen Fortschritt gegenüber der gegenwartsreduzierten, marktverengten Wirtschaftswissenschaft. Die überragende Mehrheit der beratenden Wirtschaftswissenschaft wertet diesen noch im Amte befindlichen Bundestag getroffenen Entschluss positiv. Leider wirkte mal wieder weniger die analytisch gewonnene Einsicht, sondern die reale Krise als Lehrmeister für den erfolgten Paradigmenwechsel.

Gegenüber der überragenden Mehrheit in der Wirtschaftswissenschaft gibt es aber auch noch massiven Widerspruch. Der Arbeitgeber-Lobbyverein „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) überschreibt den Gastbeitrag gegen die Beschlüsse des Bundestags mit dem Titel: „Die sieben Glorreichen“. Es sind sechs Männer und eine Frau: [Lars P. Feld](#) [Veronika Grimm](#) [Justus Haucap](#) [Wolf Heinrich Reuter](#) [Prof. Dr. Dr. h. c. Christoph M. Schmidt](#) [Carl Christian von Weizsäcker](#) [Volker Wieland](#).¹⁾

Sie wenden sich gegen den, wie sie es nennen, „Schuldenwahn“. Litaneihaft werden die zu erwarteten ökonomischen Schäden aufgezählt: Wohlstandsverluste, steigende Zinsen, verdränge Privatinvestitionen usw. Die Kritikpunkte sind weder empirisch belegbar noch analytisch gesichert. Insgesamt zeigt sich eine dem Staatsreduktio-

nismus folgende Blindheit gegenüber der heute zu startenden Zukunftsgestaltung. Die Gegenwartspräferenz ohne den systematischen Blick auf die Generationengerechtigkeit dominiert.

Die tiefgreifenden, finanz- und gesamtwirtschaftlichen Gründe für den Einsatz der Kreditmittel bei staatlichen Investitionen habe ich zum Jahresbeginn nochmals in einer Flugschrift zusammengefasst. Kritisiert werden die drei finanzwissenschaftlichen Irrtümer der Schuldenbremse:

- * Der Staat ist keine „schwäbische Hausfrau“.
- * Der Staat muss seine gesamtwirtschaftliche Rolle, die sich aus der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung ergibt, wahrnehmen.
- * Der Staat ist nur in der Lage, mit dem Instrument der Kreditfinanzierung die Zukunftspräferenz nachfolgender Generationen bei heutigen Entscheidungen über die Klimapolitik berücksichtigen.

Kurz- und mittelfristig ist mit einer Zunahme der ökologisch verantwortlichen Wertschöpfung zu rechnen. Die Prognose des IFO-Instituts einen Tag vor dem Beschluss des Bundestags mit 0,2% Wirtschaftswachstum in diesem Jahr muss sicherlich mit dem Start des Infrastrukturprogramme nach oben korrigiert werden.

Langfristig gilt: Wird nicht gehandelt, dann vererben wir die am Ende kaum noch reparierbaren Lasten der Klimakrise und schränken die Freiheitsrechte künftiger Generationen ein, wie das Bundesverfassungsgereicht 2022 gewarnt hat.

1) Beitrag „Zeit-Online“: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2025-03/schuldenpaket-verteidigungsausgaben-fiskalpolitik-wirtschaftswachstum-zinsen-inflation>

Titelblatt zur Wiedergabe dieses Textes durch die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“



2. Die Alternative: „Schuldenbremse oder „goldene Regel?“ Hamburg 2024:2,

